

Zum 6. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung der Rath Aktiengesellschaft wird, wie dies in der veröffentlichten Tagesordnung zu Punkt 6 bekannt gemacht wurde, geändert, wobei der genaue Wortlaut aus der aufliegenden Beilage (Satzungsgegenüberstellung), welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen ist, ersichtlich ist.